beglaubigte Kopien mit Richterunterschrift werden regelmäßig verwehrt. Ne Kopie bekommt man wenn man wortgewandt ist, jedoch haperte es bisher IMMER an der entsprechenden Beglaubigung. Warum, wenn doch alles rechtens ist?

Deshalb, weil Gerichte NUR mit der Juristischen Personenfiktion (Treuhand) "Herrn MAX MUSTERMANN" oder "Frau MAXI MUSTERFRAU" arbeiten...

In Rechtstäuschungsabsicht wird vorausgesetzt, daß der Delinquent die Treuhänderschaft über die Treuhand übernommen hat. Hat er ja meistens auch, mit Generalvollmacht Personalausweis. Der Treuhand wurde eine Wohnung an seinem Wohnsitz durch ihn selbst in völliger Unwissenheit, unterstützt durch Fehlinformation und sanften bis extremen Zwang auferlegt.

Willig rennt der Delinquent ohne nachgewiesene Staatsangehörigkeit und nachgewiesener Eigenschaft als Natürliche Person mit unveräußerlichen Rechten eines gesetzlichen Deutschen (im Rechts-, Gebiets- und Personenstand 1913 stehend) zur Meldestelle und meldet die Wohnung der Treuhand auch noch selber an. Damit hat er invisible Verträge mit der Treuhandverwaltung geschlossen, welche nun ihrerseits ganz legal ihr Plünderungswerk fortsetzen kann. Siehe z.B. GEZ, wo er für seine Entmündigung und gelieferte Volksverhetzung und Verhöhnung auch noch selber bezahlen kann. Hier wird gar nicht mehr gefragt, ob man Verträge zu Lasten Dritter abschließen kann, weil der Delinquent ja erklärter Rechtloser und Vereinsmitglied der Personenvereinigung der Treuandverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ist.

Die Natürliche Person (§1-20 staatl. BGB) M u s t e r m a n n, Max, wurde um ihre Rechte gebracht. Sie ist nun Sklave und hat nichts mehr zu melden. Die Treuhand MAX MUSTERMANN" deren Begünstigte sie eigentlich ist, ist nun in fremder Hand. Die Verwaltung ist nun in der Begünstigtenrolle drin und entscheidet, wie mit der Treuhand umzugehen ist. Sie bestimmt jetzt welche Regularien anzuwenden, wie der Handel ohne Auftrag (BGB §677) durch den getäuschten Delinquenten zu bewerkstelligen ist. Sie duldet die Benutzung dieses Namens unter IHREN vorgegebenen Voraussetzungen. Er kann sich nicht mehr auf sein Namensrecht (§12 BGB) berufen, er kommt ins BGB gar nicht mehr rein.

Nun ist die Verwaltung dran und das macht sie auch.

Renne ich jetzt also los und handle unter dem fremden Namen der mir aufgetäuschten Treuhand, denn die Treuhand hat einen "Namen" welcher mit der Natürlichen Rechtsperson nicht identisch ist, sie hat einen "Familiennamen" (siehe Personalausweis und Reisepaß --> Man kann auch mal den Versuch unternehmen und einen PA oder Reisepaß mit "Familiennamen" verlangen, wie es in den BRD Gesetzen ja auch vorgeschrieben ist, dann geht das Geeier nämlich los), dann habe ich die oktruierten Bestimmungen einzuhalten, welche mir die Verwaltung vorgegeben hat. Da ist es völlig unerheblich, ob die mit Geltungsbereich ausgestattet sind, gültig sind oder nicht, Der Entmündigte hat eh keine Möglichkeit dagegen klagen zu können oder zu opponieren. Er ist entblößt jeglichen Rechts. Sein Wille spielt keine Rolle mehr, er hat vertraglich verzichtet darauf.

Der Delinquent bekommt von all dem nichts mit und das ist der größte Betrug, er denkt angeschrieben oder verurteilt worden zu sein. Dem ist in Wirklichkeit nicht so.

NUR gegenüber einem gesetzlichen Deutschen ist der Handel kriminell, da er nun wieder einen erklärten Willen hat (Wille ist als universelles Recht zu sehen), mit welchem er selbstbestimmt (wieder im unveräußerlichem Recht stehend, z.B. EGBGB Art. 5.1 / 6 / 10 und 50 ---> bundesrepublikanisches Recht, HLKO insbes. Artikel 45 / 46 / 47 - politische Immunität und Plünderungsverbot, Pakt der Völker Artikel insbes. 1 und 11 --> die letzten beiden ius cogens = zwingendes Recht und Genfer Konventionen) entscheiden kann, welchen Vertrag geht er ein und welchen nicht. Gerichte in der Bundesrepublik handeln im wahrsten Sinne des Wortes und das je nach dem, wie es dem Richter "AM" Amtsgericht, also nicht "DES" Amtsgerichts passen mag. Er ist Kapitän auf seinenm Schiff..., es fehlt ihnen aber die Eigenschaft eines Staatsgerichts... Sie agieren im Piratenrecht (Seerecht)

Ich frage mich immer wieder, wissen die Rechtsanwälte nicht bescheid, spielen sie aus eigenen Ängsten nur mit oder verraten sie ihre Mandantschaft ganz bewußt? Vielen wird das wohl nur nicht beigebracht, wäre auch völlig kontraproduktiv geht es doch in diesem System der Täuschung darum, daß man die deutschen Völker und Stämme ungern von der Weide schicken will, wo man sie ungeniert weiter abmelken kann....

Weil das immer mehr Männer und Weiber begreifen und das zum Problem für die täuschende Treuhandverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets wird, muß nun die Reichsbürgerkeule her. Es gilt die Männer und Weiber davon abzuhalten sich ihrer wahren Rechts-, Gebiets- und Personenstände zu besinnen, was NUR über die willentliche Erklärung und Feststellung der Staatsangehörigkeit passieren kann. Deshalb werden Männer und Weiber jetzt regelrecht in einen Topf mit "Reichsbürgern" gequirlt, weil diese dem System der Ausplünderung zu wider laufen.

Ich kenne keinen Bundesstaatler (Indianer der 26 Bundesstaaten des Deutschen Reichs im Gebietsstande 1913), der kriegerisch veranlagt wäre. Und so vermeidet man es bisher in der öffentlichen Diskussion der Verantwortlichen auch sehr peinlich genau, den Gebietsstand 1913 öffentlich branntmarken zu wollen. Hier liest man n8ur von dem !937 iger oder allenfalls dem 1918 er der Weimarer Republik, wofür die BRD TReuhandverwaltung ja auch verwaltend und Vermögen einziuehend verantwortlich ist (siehe SHAEF Gesetz Nr. 52 Artikel 1 in Verb. mit Artikel VII Absatzt e) setzt man darauf, daß die unteren Verwaltungsangestellten das nicht durchschauen und die Bundesstatler ohne jegliche unterschriebene Anweisung eines Verantwortlichen der Politischen Verdächtigung (§241a StGB) und Volksverhetzung (§130 StGB) aussetzen wollen. Hier werden heute also von den Verantwortlichen der Treuhandverwalktung die Mauerschützen von Morgen produziert. Die vgabs früher schon und wie die Prozesse zu Recht ausgegangen sind und ob man Verantwortliche dafür bestrafte welche Anweisungen gegeben haben sollen, das darf sich mal jeder selbst recherchieren.

Ich bin mal gespannt, wie lange es noch dauern wird, bis die Politfaschisten es bewerkstelligen, daß "Reichsbürger" einen an den Judenstern erinnerndes Zeichen öffentlich zu tragen haben. ...

An dieser Stelle noch meine Meinung eingefügt, was diese ganze Reichsbürgerscheiße betrifft. Sie ist in jedem Falle Volksverhetzung, so sie gegen Menschen angewandt wird. Niemand hat das Recht, daß man Menschen wegen ihres Glaubens, ihrer Volkszugehörigkeit oder Gesinnung branntmarken oder verfolgen kann. Das geht nur, solange man sich willentlich oder getäuscht willenlich seiner Rechte entblößt, oder die Rechte anderer beschädigen will.

Ein Bundesstaatler hat aber eine Friedensmission und ist vom Grunde her schon dem Frieden verpflichtet, so er seine Geschichte richtig verstanden hat. Er war kein Kriegsteilnehmer gegen die Alliierten des WKII und so ist er vor derlei Angriffen geschützt. NUR die Deutschen können den 1. WK beenden, der Bundesbunzel und Sklave kann das leider nicht, da ihm die Fähigkeit seiner Willensbekundung entzogen und aberzogen worden ist.

Er muß also, will er auch vor einem Staatsgericht handlungsfähig sein seinen Personenstand korrigiert haben. Ist das erfolgt, braucht er auch keine Rechtsanwälte mehr, und darin scheint wohl die Angst der Rechtsanwälte zu bestehen, ihren gut bezahlten Job und leicht verdientes Geld zu verlieren, denn in der Bundesrepublik ist das Honorar der Rechtsanwälte garantiert, egal, ob sie gut oder schlecht gearbeitet haben, was natürlich ein Unding ist.

So ist Recht bei uns hier das Recht des Stärkeren und das System der Täuschung verliert nie gegenüber dem staatenlosen und rechtlosen Vereinsmitglied.

Vor dem bundesrepublikanischem Gericht wird nur eins geklärt, Wer erhält was, wieviel und von wem. Alles andere ist abtarnendes und ausschmückendes Brimborium.

Der gesetzliche Deutsche ist ne Ausnahme, so er seinen Staatsangehörigkeitsausweis nicht nur als Bild, sondern vor allem als Werkzeug versteht.

klaus, der Töpfer